

Drucksachen-Nr. ÄA/0056/2020	Eingangsdatum 10.03.2020	
--	-----------------------------	--

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/043/2020

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	18.03.2020						

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020)

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete wird auf 200 Euro begrenzt. Die Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Ziel der repräsentativen Demokratie ist es, möglichst einen Querschnitt der Bevölkerung auch in den kommunalen Vertretungen entscheiden zu lassen. Mit anderen Worten: auch ein "Kommunalparlament" sollte repräsentativ besetzt sein. Gerade in der strukturell benachteiligten Uckermark leben besonders viele Menschen, die in unterschiedlicher Form auf staatliche Leistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einbeziehung dieser Menschen in kommunale Entscheidungsprozesse ist auch deshalb wichtig. Das kann insbesondere dann gut funktionieren, wenn man Empfänger*innen staatlicher Leistungen auch motiviert, von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen, sich also in kommunale Vertretungen wählen zu lassen. Leider sind hohe Entschädigungen dafür hinderlich. Es gilt - wie bei der Einkommenssteuer - ein monatlicher Freibetrag von 200 Euro. Fällt die Aufwandsentschädigung höher aus, wird sie gegen die staatliche Unterstützungsleistung gerechnet. Der entschädigte Aufwand verringert dann also die Leistungen zur finanziellen Absicherung des Lebensunterhaltes. So genannte Leistungsbezieher*innen sind jedoch über eben diesen Status auch krankenversichert. Fallen sie nun aufgrund einer zu hohen monatlichen Aufwandsentschädigung aus dem Leistungsbezug heraus bzw. sind nicht mehr bezugsberechtigt, verlieren sie unter Umständen auch ihre Krankenversicherung. Sie wären dann gezwungen, sich privat zu versichern. Zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, zur Entschädigung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes und zur Bezahlung einer privaten Krankenversicherung reicht die Aufwandsentschädigung jedoch nicht aus. Im Wissen um dieses Problem geben "Leistungsbezieher*innen" mitunter ihre Mandate zurück oder kandidieren erst gar nicht für ein Mandat in einer kommunalen Vertretung. Abgesehen davon, dass es generell diskriminierend ist, dass "Leistungsbezieher" anders behandelt werden als Nicht-Leistungsbezieher, produzieren wir durch zu hohe Entschädigungen eine

Lücke in der Repräsentanz von Empfänger*innen staatlicher Leistungen. Diese Personengruppe kann es sich dann schlichtweg nicht mehr leisten, auf kommunaler Ebene Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen. Das gilt es, nicht zu unterstützen, weshalb die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Abgeordnete im Kreistag Uckermark auf eben den genannten Freibetrag von 200 Euro zu begrenzen ist.

gez. Axel Krumrey
Unterschrift

03.03.2020
Datum